

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jürgen Plank

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Ansprüche d. deutschen Mandanten nach einem Unfall in Italien - Spannungsverhältnis 4./5. EU-KH-Richtlinie
Ingolstädter Anwaltsverein e.V.; 3 Stunden; 24.01.2012

Die MPU - Hintergründe, Ablauf und Möglichkeiten zur Vorbereitung/Ausblick auf das geplante Punktesystem
TÜV SÜD Pluspunkt GmbH; 3 Stunden; 19.06.2012

Gebührenrecht Intensiv - Aktuelle Rechtsprechung zum Kostenrecht
Ingolstädter Anwaltsverein e.V.; 4 Stunden; 20.07.2012

Zwangsvollstreckungsrecht 2013 - Die große Reform der Zwangsvollstreckung
EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 06.10.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. März 2013

